

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 201.

Sonnabend, 29. August 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Zeiger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der fassl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Kaugelb-Kassa für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt Riesa.

Bekanntmachung,

die Kaiserparade bei Zeithain betreffend.

Neuerdings eingetretene gewichtige Umstände machen die Abänderung einiger Bestimmungen der diesseitigen Bekanntmachung vom 22. dieses Monats notwendig und zwar in folgenden Punkten.

1. Die **Anfahrt zur Westseite** des Paradeplatzes und zur Tribüne erfolgt nicht bloß auf der Exerzierplatzstraße, sondern auch auf der von Döberßen und dem Bahnhof Röderau direkt nach dem Lager führenden Straße und durch das letztere selbst.
2. **Geperrt** für allen **Durchgangswagenverkehr** werden:
 - a) die **Militärstraße** und daran anschließend die westliche Zeithainerstraße bereits **von früh 8 Uhr an**;
 - b) die **Dorfstraße** in **Zeithain** vom Kirchhofportal an bis an den Nordwestausgang des Dorfes **von früh 7 Uhr an**;
 - c) die **Gohlis-Zeithainer Straße** von dem Punkte, wo sie von der von Döberßen nach dem Lager führenden Straße gekreuzt wird, **von früh 7 Uhr an**.
3. Mit Rücksicht auf die vorstehenden Bestimmungen haben
 - a) die aus den **südlich und südöstlich** von Zeithain gelegenen Ortschaften kommenden Wagen als **Anfahrtsweg** ausschließlich die östliche Zeithainer Straße und den Grenzweg zu benutzen.
 - b) die **von Riesa kommenden** Wagen, welche nicht vor acht Uhr die Eisenbahn oberhalb des Bahnhofes Röderau überschreiten, **über Lissa und Döberßen** nach dem Truppenübungsplatz zu gelangen.
4. Auf den **Anfahrtsstraßen** haben die Wagen bereits vom Ausgange des Dorfes Zeithain an beziehentlich von den Eisenbahnübergängen bei Röderau an Reihe zu halten und rechts zu fahren.
Die Wagen, welche vom Königl. Kriegsministerium oder der Königl. Kommandantur des Truppenübungsplatzes mit **Vorfahrtskarten** versehen sind, dürfen, wenn genügend Platz vorhanden ist, außer der Reihe der anderen Wagen vorfahren.
5. **Hierdurch** wird bezüglich der **Abfahrt der Wagen** nach Schluß der Parade bemerkt, daß die nördlich der Tribüne haltenden Wagen ausschließlich nach Norden und Osten über den Paradeplatz, die südlich der Tribüne aufgestellten, in südlicher Richtung **nach einander** abzufahren haben, während die auf dem Halteplatz für leere Wagen stehenden, nach näherer Weisung der Gendarmrie reihenweise theils nach Norden theils nach Süden abzuweichen müssen.
6. Die **Zuschauer zu Fuß** sind in ihren Bewegungen auf den Anfahrtsstraßen und auf dem Truppenübungsplatz im Allgemeinen nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welche die Sicherstellung des ungehinderten Wagenverkehrs und des unge störten An- und Abmarsches der Truppen erfordern.

Großenhain, den 29. August 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Wilucki.

2626 D.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 29. August 1896.

— Se. Majestät der König wird morgen, Sonntag, vom Königl. Schlosse Wernsdorf nach Mehsfeld zurückkehren. Heute wohnte Se. Majestät dem Exerzieren der zusammengezogenen Kavallerie-Division bei Wargen bei.

— Se. Kgl. Hoheit Prinz Friedrich August bezieht für 2 Tage auf Rittergut Ganitz Quartier.

— Eine im amtlichen Theile befindliche, e st in letzter Stunde vor Drucklegung des Blattes eingegangene Bekanntmachung der R. Amtshauptmannschaft Großenhain betr. die Kaiserparade bringt die Abänderung einiger Bestimmungen der bez. Bekanntmachung vom 22. d. M. Wir empfehlen die Verfügungen der besonderen Beachtung.

— Der Abmarsch der Kgl. Sächs. Militärvereine vom Sammelplatz, sowie die Aufstellung derselben auf dem Paradeplatz erfolgt, wie verlautet, unter der Führung des Herrn Major Schneider vom 106. Infanterie-Regiment.

— Das Divisionsmanöver der 2. Division Nr. 24 wird nächsten Montag aller Voraussicht nach wieder zwischen Döberßen und Riesa zum Austrag kommen.

— Im Manövergelände der 1. Division Nr. 23 haben gestern Abend die Grenadiere oberhalb Kommandsch zwischen Rettitz und Köstlich bivouacirt. Von heute Abend bis Montag früh werden die beiden Laußitzer Regimenter in der Kommandsch Pflege Quartiere beziehen.

— Das 3. Abonnent-Concert des Trompetercorps des 3. Feld-Art.-Reg. Nr. 32 findet nächsten Montag Abend im Stadtpark statt und zwar als Monarchconcert, am dem die Capelle des 11. Infanterie-Regiments Nr. 139 (Ebbeln) mitwirkt. (S. Inf.)

— Die für gestern für die 2. Division Nr. 24 und den ihnen zugehörigen Truppen angeordneten Bivouacs waren im Laufe des gestrigen Tages aufgehoben worden. Die Cantonierung wurde jedoch eine andere als ursprünglich beabsichtigt war. Die Truppen kehrten nicht wieder nach der Stadt zurück. Nur die der Division zugehörige Abteilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 92 rückte in ihr Kasernen ein. Das 8. Infanterie-Regiment Nr. 107, das 7. Infanterie-Regiment Nr. 106, die 1. Escadron des Garabiniere-Regts., sowie die 4. Compagnie der Pioniere wurden in der Borniger, Müntziger und Gropziger Gegend verquartiert. Das Gepäck der betreffenden Regimenter, das bis in die späte Nachmittagsstunde auf dem Exerzierplatz der hiesigen 4. Abteilung gestanden hatte, wurde denselben noch am Abend in ihre Quartiere befördert.

— Die Witttheilung, daß Wagen, die zur Kaiserparade aufzufahren, eine Gebühr von 3 bez. 5 Mark zu zahlen hätten, bestätigt sich nicht.

— Aus Anlaß der Kaiserparade in Zeithain und der darauf folgenden Meißner Festlichkeiten läßt die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft (wie in einem diesbez. Inserat des heutigen Blattes ersichtlich) in der Zeit vom 2. d. m. 4. Septbr. cr. eine Anzahl Extradampfer verkehren. Besonders wird auf die am Abend des 3. September in der Meißner stattfindende Beleuchtung der Albrechtsburg und der Elbfürer aufmerksam gemacht, welche am bequemsten von zu diesem Zweck gestellten Dampfern besichtigt werden kann; der Zutritt kostet pro Person 60 Pf.

— Es sei auch an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, daß morgen, Sonntag, das Nachmittags 3,45 Uhr hier abgehende und Abends 8,45 Uhr hier ankommende Dampfschiff in Grödel anlegt und dort Passagiere landet und aufnimmt. Wer also das in Rosengarten stattfindende Concert besuchen

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben soll das zum Nachlasse der verstorbenen Christiane Friederike verew. Kühne geb. Bär in Riesa gehörige an der Großenhainerstraße gelegene **Gauegrundstück**, Folium 736 des Grundbuchs, Nr. 56 B des Grundkatasters und 73 a des Grundbuchs für Riesa

den 10. September 1896

Vormittag 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend versteigert werden.
Das Grundstück hat einen Flächeninhalt von — Acker 5 □ R., ist einschließlich des Gebäudes mit 36,10 Steuereneinheiten belegt und auf 4720 M. — Pfg. taxirt.
Die Versteigerungsbedingungen, sowie die Grundstücksbeschreibung hängen an Amtsgerichtsstelle aus.

Riesa, am 27. Juni 1896.

Das Königliche Amtsgericht.
J. V.: Siebbrat.

Ga.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der Rathsexpedition eingelesen werden können: Allerhöchster Erlass, betreffend Genehmigung eines revidirten Abgabentaris für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Vom 4. August 1896. Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 6. August 1896. Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse der Landesbeamten in den Schutgebieten. Vom 9. August 1896. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889, sowie den Geschäftsbetrieb von Konsumanstalten. Vom 12. August 1896. Bekanntmachung, betreffend das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen. Vom 11. August 1896. Bürgerliches Gesetzbuch. Vom 18. August 1896. Einführungsgezet zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Vom 18. August 1896. Bekanntmachung, Bestregulierung bezüglich der zur Bahnstrecke Jitau-Nittrich gehörigen, auf königlich sächsischem Staatsgebiete gelegenen Eisenbahngrundstücke betreffend; vom 26. Juni 1896. Bekanntmachung, die Ausgabe einer XIII. und XIV. Serie betreffend; vom 26. Juni 1896. Verordnung, die Zusammensetzung des Eisenbahnraths betreffend; vom 3. Juli 1896. Verordnung, die Verpflichtung der Amtsgerichte zur Erledigung von gewissen Ersuchen der Militärbehörden betreffend; vom 17. Juli 1896. Verordnung, Aenderungen der Gerichtsbarkeit betreffend; vom 24. Juli 1896. Verordnung, die Anlegung von Rindgeldern in den von der sächsischen Bodenkreditanstalt in Dresden ausgegebenen Inhaberpapieren betreffend; vom 27. Juli 1896. Bekanntmachung, die Konzessionierung der Hansseatischen Feuer-Versicherungsgesellschaft in Hamburg betreffend; vom 28. Juli 1896. Verordnung, die Wahlperiode der Vertrauensmänner der land- und forstwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft betreffend; vom 8. Juli 1896. Bekanntmachung, die Konzessionierung der Sächsischen Feuer-Versicherungsbank in München betreffend; vom 29. Juli 1896. Bekanntmachung, Erweiterung der Befugnisse des Staats-Richtamts zu Zwickau betreffend; vom 7. August 1896.

Der Rath der Stadt
Röder.

will, dem ist Gelegenheit sowohl zur Hin- als auch zur Rückfahrt geboten.

— Eine Hyäne machte uns gestern in unserer Redaktionszimmer ihre Visite. Es war allerdings ein noch junges Thier in Größe einer derben Katze. Herr Menageriebesitzer Fröbe, der mit seiner Menagerie auf dem Schützenplatze hieselbst eingetroffen ist, führte dasselbe in einer Dinstasche mit sich und gab ihm hier einige Zeit die Freiheit. Es benahm sich übrigens ziemlich manierlich, nur sein Geschrei war wenig anheimelnd. Die Fröbesche Menagerie soll übrigens recht gut ausgestattet sein und ihre Reichhaltigkeit an wilden Thieren, wie Löwen, Hyänen, Bären, Wölfe u. s. w. das gewöhnliche Maß solcher Ausstellungen überschreiten. Besonders Interesse werden die sehr reichen Sammlungen von Käfern und Schmetterlingen, sowie von Eiern und Muscheln, die sich einer seltenen Vollständigkeit erfreuen, den Amateuren und unseren jugendlichen Naturforschern bieten und deren Kenntnisse erweitern.

— Eine für den Kirchenbesuch wichtige Entscheidung hat das Reichsgericht gefällt. Der oberste Gerichtshof sprach sich dahin aus, daß es als eine Störung des öffentlichen Gottesdienstes zu betrachten sei, wenn der rechtmäßige Mieter eines Kirchenstuhles einen Kirchenbesucher, der seit Beginn des Gottesdienstes bereits diesen selben Stuhl inne hat, später, wenn er selbst die Kirche betritt, von dem Kirchenstuhl wegweisen will. Es sei die Pflicht des Miethers, vor Beginn des Gottesdienstes zur Stelle zu sein, wolle er nicht seinen Sitz anderweitig vergeben lassen.

— Diejenigen Industriellen, welche sich in Mexiko Patente erworben haben, machen wir darauf aufmerksam, daß eine wichtige neuere Bestimmung betrefis Erneuerung dieser Patente bei der Handelskammer Dresden eingegangen ist.